

Das auf gegenüber stehendem Blatte befindliche Titelfupfer ist von dem Landschafts Zeichner Herrn Krieger zu diesem Behufe im Dec. 1785 aus dem Standpunkte bei Neuensheim aufgenommen, und von ihm radirt worden. Man sieht darin den Neckar, mit der steigenden, und den beiden Landbrücken; ferner die neue steinerne Bruck, wie sie gegenwärtig erbaut wird; die Stadt Heidelberg mit ihren Hauptgebäuden; das Heidelberger Schloß; die daran stehenden Gebirge, und die Aussicht in das Neckertal, so weit es der genommene Standpunkt erlaubte,

Versuch
einer vollständigen
Geographisch - Historischen
Beschreibung
der
Kurfürstl. Pfalz
am Rheine
von
Johann Goswin Widder.
Erster Theil.



Frankfurt und Leipzig 1786.

Inhalt dieses ersten Theils.

- 1) Haupt - Einleitung.
- 2) Das Oberamt Heidelberg, mit Inbegriff der Hauptstädte Mannheim und Heidelberg.
- 3) Das Oberamt Ladenburg.
- 4) Das Oberamt Lindensfeld.

Haupt-Einleitung.

I. Abschnitt.

Ursprung und Schicksale der Pfalz.

Die Pfalzgrafschaft am oder bei Rhein (Palatinatus ad Rhenum) hat ihren Weinauen von ihrer Lage an diesem Flusse; wird aber zuweilen auch die Untere Pfalz (Palatinatus inferior) genannt, zum Unterschiede der im Baierschen Kreise gelegenen Obergpfalz, die als ein Theil des alten Herzogthums Baiern anzusehen ist. Der Name Pfalz rührt von den königlichen Palästen (Palatiis) her, woraus unter den Sächsischen Kaisern im zehnten Jahrhunderte die Landspfalzen im deutschen Reiche entstanden sind. Diese Paläste wurden insgemein Pfalzen, und die zu Verwaltung des obern Richteramts in den dazu geordneten Landesbezirken bestellte königliche Verwaltungsträger Pfalzen- oder Pfalzgrafen genannt.

Die Pfalzgrafschaft am Rheine darf jedoch bei jenem Ursprunge nicht in der Gegend ihrer jetzigen Lage gesucht werden; sondern man muß von derselben eigentlichen Entstehung sich durch einen kurzen Auszug der alten Geschichte belehren lassen.

Römer.

Schon vor Christus Geburt war der Rhein die Gränzscheide zwischen Germanien und Gallien.

Dieses war gegen dem Rheine zu von den Belgen, und jenes von den Markomanen oder Markmännern (so viel den Umfang der heutigen Pfalzgraffschaft auf der rechten Seite des Rheins bestrift) bewohnet. Zur Zeit des bürgerlichen Krieges zwischen dem Julius Cäsar, welcher ganz Gallien unter die Römische Oberherrschaft gebracht hatte, und dem Pompejus, benutzten die auf der Deutschen Seite wohnende Völker solche Gelegenheit, über den Rhein zu setzen, und die schon gedemüthigte Gallier über das Vogesische Gebirge zu treiben. Die besondern Namen dieser Deutschen Völker kennen wir aus den Römischen Geschichtschreibern, welche solche Tribocker, Nemeter und Wangionen nennen. Die erstere nahmen das untern Elß bis an die Sur ein, die andern das nachherige Speiergau, und die dritten das Wormsgau. Damals und lange hernach wurde sowohl Gallien als Germanien in Gauen eingetheilt, wovon noch heutiges Tages einige den Namen nach bekannt sind.

Auf solche Weise besaßen zwar gedachte Tribocker, Nemeter und Wangionen auf beiden Seiten des Rheins die ganze Landschaft von oberhalb Straßburg bis unter Mainz, mußten sich aber gar bald dem Joch der allenthalben siegenden Römer und ihren Anordnungen unterwerfen, als welche so gar bis über den Neckar, wie viele in neuern Zeiten entdeckte Römische Denkmäler bezeugen, ihre Herrschaft ausgedehnet haben.

Inzwischen konnten die Deutschen den Verlust ihrer natürlichen Freiheit nicht verschmerzen, und

um solche wieder zu erhalten, stiegen sie an mit ihren Nachbarn gemeine Sache zu machen. Dis bis gegen Ende des zweiten Jahrhunderts (166) bekannte verschiedene Völker zwischen dem Rheine und der Donau nahmen gemeinschaftliche Benennungen an, woraus in der Folge die Alemannen und Schwaben, die Franken und Sachsen entstanden sind. Sie benutzten jede Gelegenheit das Römische Joch nach und nach abzuschütteln. Die Unerfättlichkeit der Römer und ihr Stolz, sich ganz Europa unterwürfig zu machen, steckte endlich ihrem Siegesglücke das Ziel; sie bekamen auf allen Seiten mit ihren Ueberwundenen zu thun, konnten also die eroberten Länder nicht genugsam beschützen. Am obern Rheine waren es die Alemannen (296), welche auf der rechten Seite dieses Stroms den Meister zu spielen anfiengen.

Dieses nun begünstigte die Fortsetzung der Feindseligkeiten auf beiden Seiten; anfänglich mit abwechselndem Glücke, nachher aber zur gänzlichen Zernichtung der Römischen Herrschaft. Die von den Römern angelegte Städte, Dörfer und Befestigungen wurden verfort, dafür neue gebauet, derselben Lateinische Namen abgeschafft, und dagegen theils von den ersten Stiftern der neuen Anlagen, theils von den Bächen, Bergen und der natürlichen Lage oder sonstigen Beschaffenheit eines jeden Orts, neue Deutsche Namen erfunden.

Ungeachtet dieser von den Deutschen gemachten Fürschritte, erhielten sich die Gränzen des Römischen Reichs noch immer an dem Rheine, bis auf den Tod R. Theodosius des Großen (395), und die

Schlacht (1634) die Pfalz wieder räumen und den Feinden überlassen mußten. Hierdurch ward also diese eble Landschaft ein wahrer Greuel der Verwüstung, und ein Sammelpfatz aller Wiedewärtigen Ketten, die erst mit dem Schlusse des Westphälischen Friedens ein Ende nahmen.

Karl Ludwig erhielt durch gedachten Friedensschluß die achte Kurwürde mit den Rheinpfälzischen Landen; verlor aber mit der alten Kurwürde auch die obere Pfalz und das Erztruchseßenamt, welche dem Kurfürsten von Baiern verblieben; auch die seit 1463 bei der Kur pfandweis gewesene so genannte Bergstrafe mußte er gegen Erlezung des Pfandschillungs an den Kurfürsten zu Mainz abtreten. Bei der Krönung des Römischen Königs Ferdinand IV (1653) verrichtete er zum erstenmal das Erzschatzmeisteramt zu Regensburg, und nach Ableben des K. Ferdinand III (1657) übte er, ungeachtet des von Kurbatern gemachten Vorschritts, das Reichsvikariat aus (1658), und half K. Leopold wählen. Mit Hefendarmstadt bekam er wegen des gemeinschaftlichen Amtes Umstatt (1664), mit Kurmainz, den Domstiftern Worms und Speier, auch einigen Graf- und Ritterschaften wegen des Wildfangsrechts bedenkliche Verdrüßlichkeiten, welche in einen förmlichen Krieg erwuchsen, jedoch durch einen schiedsrichterlichen Auspruch beigelegt wurden (1666). Mit dem Herzoge von Lothringen kam es ebenfalls zu Thätlichkeiten wegen einiger in der Pfalz liegender Falkensteinischer Schloßer (1668). Durch das Absterben des Pfalzgrafen Ludwig Heinrich, welcher die jüngere

Linie zu Stimmern beschloßen (1673), fielen die von ihm besessene Lande an die Kur wieder zurück.

Kurfürst Karl Ludwig (1680) hinterlies einen einzigen rechtmäßigen Sohn Karl, mit dessen fünf Jahre hernach erfolgten Tode die Pfälzstimmrische oder mittlere Kurlinie in ihrem Mannsstamme zu Ende gieng.

Neuburgische Kurlinie.

Dieser folgte nun die so genannte Neuburgische Linie, welche die beiden Herzogtümer Jülich und Berg indessen an sich gebracht hatte, in der Kurwürde und darzu gehörigen Landen. Herzog Philipp Wilhelm erlebte im Siebenzigsten Jahre seines Alters die ihn getroffene Nachfolge, und ließ durch seinen Sohn, Ludwig Anton, damaligen Großmeister des deutschen Ritter-Ordens, auch wirklich den Besitz ergreifen. Allein der König in Frankreich, Ludwig XIV, mochte gar bald Namens der an seinen Bruder, H. Philipps von Orleans, vermählten Kurpfälzischen Prinzessin Elisabetha Charlotta, Schwester des letztverstorbenen Kurfürsten, auf die erst nach der Rupertinischen Konstitution an die Pfalz gekommene Länder Anspruch, überfiel die Pfälzischen Aemter jenseits Rheins (1688), und nachdem solche rein ausgeplündert waren, auch die Hauptstädte Heidelberg und Mannheim, steckte so dann eine Stadt nach der andern in Brand, und verwandelte das ganze Land in einen Greuel der Verwüstung (1690).

Kurfürst Philipp Wilhelm starb (1690) in diesen traurigen Umständen zu Wien. Sein erstgeböhrender Prinz und Nachfolger, Johann Wilhelm.

Erbruchsessenamt blieb also bis auf den heutigen Tag erledigt. Hingegen sind bei Einrichtung des gehoberten Hofstaates die Hofbruchsessen eingeführt worden, welche aus dem geringen Adel gewählt, und bei feierlichen Mahlzeiten zu Austragung der Speisen gebraucht werden. So lang das Hoflager in der Pfalz bestanden, wurden selbige unter das Obersthofmeisteramt gezählet; in Baiern und anderswärts aber gehören sie zum Obersthofmarschallamt.

Jagd- und Forstmeister.

Das Hof- Jagd- und Forstwesen hatte vor Alters auch eine ganz andere Verwaltung. Vor dem sechzehnten Jahrhundert trifft man weder Jäger- noch Forstmeister an. Wie solche Stellen nach und nach erschaffen, und verschiedentlich benennet worden, läßt sich aus folgenden Verzeichnisse abnehmen.

- 1515 Kunz Kempis, Forstmeister über alle Wälder und Wildbenn.
- 1558 Christoph von Flehingen, Jägermeister.
- 1571 Runo Eckenbrecht von Lürkheim, Jägermeister.
- 1584 Heinrich Cognovskly von Danzendorf, über das kleine Weydwerk.
- 1590 Ludwig Christoph von Benningen, Jägermeister.
- 1602 Philipps Wolf von Feschenbach, Jägermeister.
- Hanns Georg Cognovskly von Danzendorf, Falkenmeister.
- Hanns Ulrich Landschad von Steinach, Oberforstmeister.

- 1613 Ludwig Voß von Erpsstein, Windhezer.
- 1619 Reinhard von Geispitzheim, Jäger- und Oberforstmeister in beiden Fürstenthümern Lautern und Simern.
- 1649 Johann Daniel Rüdert von Rollenbergh, Oberjägermeister.
- 1650 Hieronymus Christoph von Pölnitz, Oberforstmeister.
- 1657 Philipps Wilhelm Schütz von Holzhausen, Jägermeister.
- 1673 Philipps Ludwig von Benningen, Jägermeister.
- 1674 Eberhard Friderich von Benningen, Windhezer, ward im J. 1680 Oberstjägermeister.
- 1712 Karl von Benningen, Oberstjägermeister.
- 1715 Johann Adam Freiherr von Diemantstein, Oberstfalkenmeister.
- 1719 Ludwig Anton Freiherr von Hacke, Oberstjägermeister, bis 1750.
- 1729 Maximilian Emanuel Graf von Thurn und Taxis, Oberstfalkenmeister.
- 1730 Christoph Weit Freiherr von Arzt, Vizeoberstfalkenmeister.
- 1734 Adelbert Freiherr von Schleifros, Oberstforstmeister.
- 1743 Heinrich Anton Freiherr von Beckers, Oberstforstmeister.
- 1754 Franz Karl Joseph Freiherr von Hacke, Oberstjägermeister.
- 1756 Karl Freiherr von Buchwitz, Oberstforstmeister.
- 1779 Karl Theodor Freiherr von Hacke, Oberstjägermeister.